

## **Haushaltssatzung**

### **der Jagdgenossenschaft Sandscheid in 53639 Königswinter für die Geschäftsjahre 2018/19 und 2019/20**

I. Gemäß § 7 Abs. 3 des Landesjagdgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 07. Dezember 1994, in Verbindung mit § 16 Abs. 2 der Satzung der Jagdgenossenschaft Sandscheid vom 20.06.2016, hat die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Sandscheid in Königswinter am 26.04.2018 folgende Haushaltssatzung für die Geschäftsjahre 2018/19 und 2019/20 beschlossen.

Der Haushaltsplan für die Geschäftsjahre 2018/19 und 2019/20 wird in der

**Einnahme auf 12.060,00 €**, in der

**Ausgabe auf 12.060,00 €**

festgesetzt.

II. Die vorstehende Haushaltssatzung für die Geschäftsjahre 2018/19 und 2019/20 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan wird vom 4. bis 17. Juni 2018 im Internetportal der Stadt Königswinter, durch Aushang in den Verwaltungsgebäuden in Königswinter-Altstadt, Oberpleis und Thomasberg sowie im „Rundblick Siebengebirge“ veröffentlicht.

.

Königswinter, den 26.04.2018

gez.  
*Heinz Wolter*

Vorsitzender des  
Jagdvorstandes